

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 6 (1930-1931)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewaffneter Vorunterricht, („Jungwehr“) inbegriffen

Zentrallehrkurs für kantonale Kursleiter

in Baden, 6., 7. und 8. März 1931

Der Kurs ist **obligatorisch** für die Kantone Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Tessin, Unterwalden, Uri, Zug und Zürich.

Lehrpersonal: Allgemeine Leitung: Hauptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb. Mitr. Kp. IV/44, Luzern.

Turnen: Hauptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb. Mitr. Kp. IV/44, Luzern.

Feldw. Wehrli, Rudolf, Winterthur.

Schiessen: Lt. Eisele, Philipp, St. Gallen.

Organisatorisches und Administratives: Adj.-Uof. Möckli, Ernst, Zentralleiter der Jungwehr.

Rechnungsführer: Fourier Stauffer, Walter, Bottenswil, Kant. Rechnungsführer der Jungwehr Aargau.

Uebungsplatz: Städt. Turn- und Spielplatz «Aue».

TAGESBEFEHL:

Freitag, 6. März.

10.00	Sammlung der Kursteilnehmer im Restaurant «Salmenbräu» beim Bahnhof.		10.00—10.30	Angewandtes Turnen: Widerstandsübungen und Hangeln.	St.
10.30—11.30	Orientierung über Zweck und Arbeitsprogramm des bewaffneten Vorunterrichts.	M.	10.30—11.30	Schiesslehre, II. Teil.	E.
11.30—12.00	Das Turnen im Vorunterrichtsalter. Orientierung über den Turnbetrieb.	St.	11.30—12.00	Korball-Vorübungen.	St.
12.15	Mittagessen.		12.15	Mittagessen.	
14.00—15.00	Programmtraining.	W.	14.00—14.30	Programmtraining.	W.
15.00—15.30	Schiesslehre, I. Teil.	E.	14.30—15.15	Angewandtes Turnen: Seilziehen und Staffettelauf.	St.
15.30—16.00	Laufen.	St.	15.15—16.15	Leistungsmessungen.	W.
16.00—16.45	Heben und Werfen.	W.	16.15—17.15	Schiesslehre, III. Teil.	E.
16.45—17.15	Sprünge.	W.	17.15—18.45	Beobachtung und Bewegung im Gelände, Gewehrtturnen.	St.
17.15—17.45	Laufen.	St.	19.00	Nachessen.	
17.45—18.45	Allgemeine Bestimmungen für den Vorunterricht, Organisation des bew. Vorunterrichtes.	M.			
19.00	Nachessen.				

Samstag, 7. März.

6.00	Tagwache, Morgenessen		6.00	Tagwache, Morgenessen.	
7.00—8.00	Militärversicherung, Disziplin und Verantwortlichkeit, Weisung betr. Abgabe von Ausrüstungen und Munition.	M.	7.00—8.00	Kant. Präsidenten u. Rechnungsführer: Vorschriften über das Rechnungswesen. M. technische Leiter: Programmtraining.	W.
8.00—8.30	Programmtraining.	W.	8.00—10.00	Lehrproben im Turnen und Schiessen	St. W. E.
8.30—9.00	Ordnungs- und Marschübungen.	St.	10.00—11.00	Korball.	St.
9.00—9.30	Sprünge.	W.	11.00—11.30	Appellübungen.	St.
9.30	Pause.		11.30—12.30	Vorschriften über Rechnungswesen. Praktische Winke für die Durchführung der Kurse.	M.
			12.45	Mittagessen.	
			14.00	Entlassung.	

ZUR BEACHTUNG:

Zum Kurse werden zugelassen: a) Die Präsidenten der kantonalen Komitees für den bewaffneten Vorunterricht; b) die kantonalen Kursleiter und ihre Stellvertreter; c) die kantonalen Rechnungsführer; d) die für die Durchführung der kantonalen Instruktionskurse vorgesehenen Lehrkräfte.

Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. — Sämtliche Teilnehmer sind verpflichtet, an den gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen, sowie die angewiesenen Logis zu benützen. Die Verrechnung hiefür erfolgt direkt durch den Rechnungsführer des Kurses.

Entschädigung: Gemäss Art. 6 und 8 der Vorschriften über das Rechnungswesen des Vorunterrichts.

Tenue: Uniform, Gewehr ohne Patronentaschen. — Für den Turnunterricht ist die Benützung von Sporthosen erwünscht.

Bern, 12. Februar 1931.

Der Waffenchef der Infanterie:

de Loriol